

führung zu bestätigen und allenfalls die Personen auszuwählen, die am besten geeignet erscheinen, deren Absichten im einzelnen in die Wirklichkeit umzusetzen. Gewählt wird nach einem einheitlichen Vorschlag. Allenfalls besteht die Möglichkeit, einzelne Kandidaten noch vor der Wahl wegen Nichteignung von der Liste zu streichen, oder die andere, unter der begrenzten Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten eine gewisse Auswahl zu treffen.

Zu 3) Das Merkmal der kollektiven Führung wurde erst im Zuge der Entstalinisierung wieder entdeckt. Zu Stalins Zeiten wurde die Behauptung, nur die Führung sei im Besitz der richtigen Erkenntnis, ausschließlich auf ihn bezogen. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, daß der weise Führer erheblich geirrt hatte, wurde behauptet, dafür sei die Konzentration der Führung auf eine einzige Persönlichkeit verantwortlich. Die Wahrheit könne nur von mehreren erkannt werden. Werde der Erkenntnisprozeß nicht einem einzelnen überlassen, könnten irrtümliche Ansichten, die einzelnen immer unterlaufen würden, korrigiert werden.

In der kollektiven Führung entscheidet die Mehrheit. Die Minderheit hat sich bedingungslos zu fügen. Das bedeutet keine Anerkennung des Satzes, daß die Mehrheit immer Recht habe, sondern soll nur eine größere Gewähr dafür geben, daß die nach den Methoden des dialektischen Materialismus gewonnenen Erkenntnisse auch richtig sind. Die kollektive Entscheidung durch eine Mehrheit bleibt deshalb auf Führungsorgane beschränkt. Für Organe, die besonders wenig, schnell und energisch arbeiten sollen, gilt dagegen das Prinzip der Einzelleitung und der Einzelverantwortlichkeit. Diese Organe werden auch nicht gewählt, sondern berufen. Besonders in der Wirtschaftsverwaltung gilt das Prinzip der Einzelleitung.

Zu 4) Das Merkmal der Schaffung einer neuen Ordnung zeigt, daß der demokratische Zentralismus nicht nur die Organisation des Staatsapparates bestimmt, sondern auch diese so gestaltet, daß er für den „Fortschritt“ wirken kann.

6. Die Volksvertretungen

Die Volksvertretungen sind die Organe, die stets aus Wahlen des Volkes in der beschriebenen Weise hervorgehen. Volksvertretungen gibt es nicht nur für das gesamte Gebiet des Staates, sondern für jedes seiner Territorien ohne Rücksicht auf dessen Größe.

Die Volksvertretung, die für das gesamte Staatsgebiet zuständig ist und von allen wahlberechtigten Bürgern „gewählt“ wird, wird als das höchste Organ im Staate bezeichnet. Das höchste Organ im Staat wird im allgemeinen souverän genannt. Die Volksvertretung für den Gesamtstaat ist in der „Diktatur des Proletariats“ aber nicht souverän, sie ist nur das höchste Organ innerhalb der staatlichen Organisation. Im materiellen Verfassungsrecht gilt die Suprematie